

PensExpert GmbH

Auszahlungsoptionen beim Störfall

Bensheim, 12.08.2024



Auszahlungsoptionen beim Störfall



Übertragung auf den Deutschen Rentenversicherung Bund

- ↪ Ab einem Wertguthaben i.H.v. 21.210 Euro (West) oder 20.790 Euro (Ost) möglich
- ↪ Steuer- und sozialversicherungsfrei
- ↪ Nutzung für Auszeiten oder den Vorruhestand
- ↪ Beantragung über das [Formular V9110](#)



Übertragung an den Folgearbeitgeber

- ↪ Folgearbeitgeber muss ein Zeitwertkontenmodell implementiert haben und der Übernahme zustimmen
- ↪ AGSV-Anteile werden ebenfalls übertragen



Auszahlung bei Beschäftigungsende

- ↪ Steuer- und sozialversicherungspflichtige Auszahlung des Wertguthabens an den/die Mitarbeiter*in über die Gehaltsabrechnung
- ↪ Steuervergünstigung in Form der sog. „Fünftelungsregel“



Bei allen drei Optionen gibt es **keine Nachschussverpflichtung** seitens des Arbeitgebers für den Fall, dass das Gesamtguthaben niedriger als die eingezahlten Beträge sein sollte

Lassen Sie uns reden...

PensExpert Gruppe

Rudolf-Diesel-Straße 24

64625 Bensheim

Tel. +49 6251 82756 0

welcome@pensexpert.de

www.pensexpert.de

PensExpert 

Disclaimer

Vertrauen ist der Anfang einer guten Partnerschaft

Wir halten es zwar für selbstverständlich, dass wir das geistige Eigentum anderer achten und wahren.

Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass sich Dritte ohne unsere Erlaubnis mit unseren Inhalten, Darstellungen und kreativen Arbeiten schmücken oder die sogar nutzen.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Sie kurz informieren, dass die dargestellten Informationen, Übersichten und Logos nur Ihrer Information dienen, vertraulich zu behandeln sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Die Verwendung von einzelnen Seiten, Logos oder sonstigen Informationen ist somit nur nach Rücksprache mit **PensExpert** gestattet.

Wir danken Ihnen für Ihre Zeit und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Schritte.

Ihre
PensExpert GmbH